

## Aufnahmeantrag in Klasse 5 für das Schuljahr 2026/2027

<b>Schülerdaten</b>		
<b>Familienname</b>		
<b>Vorname</b>	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
<b>Geburtsort</b>	<b>Geb.datum:</b>	
<b>Geburtsland</b>	<b>Sprache im Elternhaus:</b>	
<b>Staatsangehörigkeit</b>	1.)	2.)
<b>Straße, Hausnr.</b>		
<b>PLZ, Ort, Teilort</b>		
<b>Wunsch zur Klassenzusammensetzung</b>	1. Wunsch Mitschüler*in (Name, Klasse):	2. Wunsch Mitschüler*in (Name, Klasse):

<b>Konfession</b>	<input type="checkbox"/> evangelisch	<input type="checkbox"/> alevitisch	<input type="checkbox"/> syrisch-orthodox
	<input type="checkbox"/> römisch-katholisch	<input type="checkbox"/> jüdisch	<input type="checkbox"/> altkatholisch
	<input type="checkbox"/> islamisch	<input type="checkbox"/> sunnitisch	<input type="checkbox"/> orthodox
<b>Keine Konfession</b>	<input type="checkbox"/>		
<b>Teilnahme in</b>	<input type="checkbox"/> ev. RU	<input type="checkbox"/> kath. RU	<input type="checkbox"/> Ethik

Hiermit melde ich mein Kind / melden wir unser Kind verbindlich an der Sophie La Roche-Realschule an:

Datum \_\_\_\_\_ **X** Unterschrift 1. Erziehungsberechtigte/r

**X** Unterschrift 2. Erziehungsberechtigte/r

### Hinweis an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Um der jeweiligen Religionsgemeinschaft eine Überprüfung der Mitgliedschaft der Schülerin bzw. des Schülers in dieser Religionsgemeinschaft zu ermöglichen, kann es erforderlich sein, den Namen der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler an Vertreter der Religionsgemeinschaft bzw. die Religionslehrerin oder den -lehrer zu übermitteln.

In Bezug auf die evangelische und die katholische Kirche bestehen datenschutzrechtliche Regelungen, welche die Übermittlung der Namen erlauben.

Die Zulässigkeit der Übermittlung der Namen der Schülerinnen und Schüler an die anderen Religionsgemeinschaften hängt von der Einwilligung durch den Betroffenen ab. Die Einwilligung kann verweigert und nach Abgabe widerrufen werden. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten ist dann nicht bzw. nicht mehr zulässig.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Übermittlung des Namens meines / unseres Kindes an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht mein / unser Kind teilnimmt, zu diesem Zweck ein.

Datum \_\_\_\_\_ **X** Unterschrift 1. Erziehungsberechtigte/r

**X** Unterschrift 2. Erziehungsberechtigte/r  
Bitte wenden →

## Elterndaten

<b>1. Erziehungsberecht.</b>				<b>m / w</b> <input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
<b>Telefon priv.</b>			<b>Telefon dienstl.</b>	
<b>Mobil</b>			<b>E-Mail</b>	
<b>2. Erziehungsberecht.</b>				<b>m / w</b> <input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
<b>Straße, PLZ, Ort</b> (falls abweichend)				
<b>Telefon priv.</b> (falls abweichend)			<b>Telefon dienstl.</b>	
<b>Mobil</b>			<b>E-Mail</b>	
<b>Not-Telefon/Name</b> (falls Eltern nicht erreichbar)				
<b>Name und Klasse der Geschwisterkinder an einer Bönnigheimer Schule:</b>				

### Hinweis an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen -mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben- sind:

- Verheiratete zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig
- Getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an den Sorgeberechtigten, in dessen Haushalt das Kind lebt.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist.

Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

Daher:

<b>Bei Alleinerziehenden:</b> Haben Sie das alleinige Sorgerecht?			
<input type="checkbox"/> Ja	Gerichtsurteil/Negativbescheid des Jugendamtes vom _____	Einsicht erhalten am _____	
<input type="checkbox"/> Nein		Unterschrift Schule:	_____
<b>Bei Lebensgemeinschaften:</b> Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?			
<input type="checkbox"/> Ja	Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindesvater bzw. die Kindsmutter über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird.	Unterschrift der Mutter/des Vaters:	_____
<input type="checkbox"/> Nein			<b>X</b>